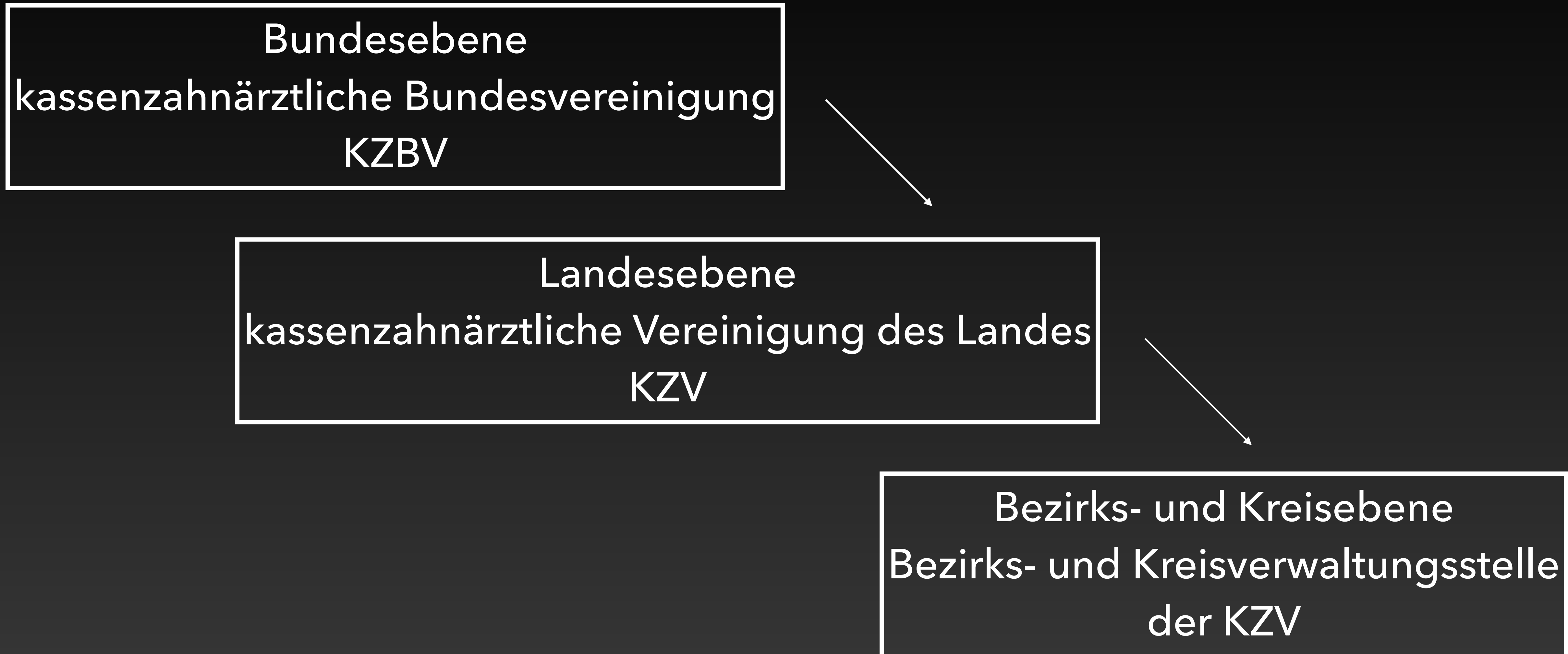


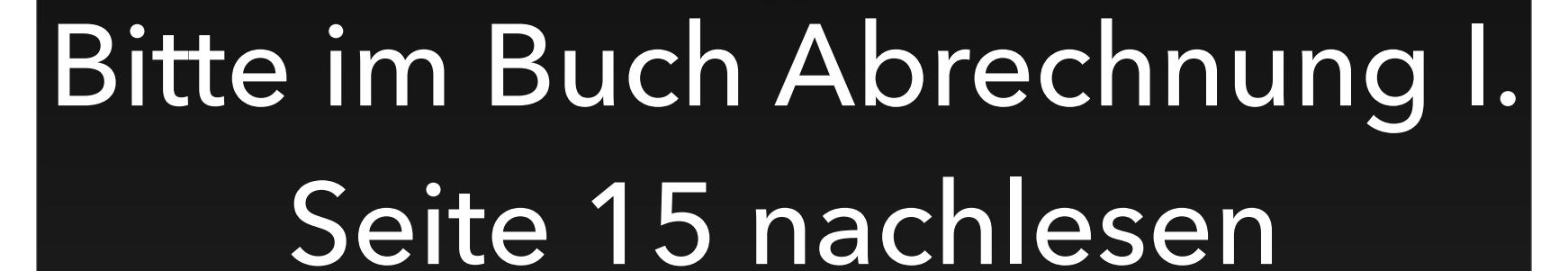
Recht und Ordnung KZBV und GKV

Organisation



Aufgaben der KZV

- ✱ Sicherstellung der ausreichenden, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Versorgung
- ✱ nehmen Rechte der Vertragszahnärzte gegenüber den Krankenkassen wahr
- ✱ überwachen die vertragszahnärztlichen Pflichten ihrer Mitglieder



Bitte im Buch Abrechnung I.
Seite 15 nachlesen

Wessen Interessen nimmt die KZV noch wahr???

Vertragliche Grundlagen

Bindeglied zwischen Vertragszahnarzt und GKV

- * KZBV und Bundesverbände der Primärkassen haben den Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) vereinbart.
Er enthält in Anlage A den einheitlichen Bewertungsmaßstab für Zahnärzte (BEMA)
- * KZBV und Verband der Ersatzkassen (vdek) haben den Ersatzkassenvertrag beschlossen, auch er enthält den BEMA
- * Länder-KZVen schliessen mit den Landesverbänden der Krankenkassen ergänzend Gesamtverträge, hier wird auch der jeweilige Puntwert vereinbart

Bitte im Buch Abrechnung I.
Seite 15 nachlesen

Teile des BEMA

1. Kons/Chirurgie, Röntgen, IP, Früherkennungsuntersuchungen
2. Gesichtsschädel, KG-Erkrankungen
3. KFO
4. PA
5. ZE

Rechte und Pflichten

Der Arzt

- * muss persönlich behandeln
- * haftet für Personal
- * Wirtschaftlichkeitsgebot
- * Dokumentation

Der Arzt hat

- * Vergütungsanspruch gegenüber Patient (bei Nichtvorlage eGK, Verlangensleitungen, Mehrkosten ZE, Eigenanteil ZE)
- * gegenüber KZV für vertragszahnärztl. Leistungen
- * in begründeten Fällen darf Behandlung abgelehnt werden

Die eGK

weist Anspruch auf Behandlung aus

bei Nichtvorlage (und nichtvorliegen einer anderen Berechtigung) darf privat liquidiert werden.

Rückzahlung, wenn Nachweis binnen 10 Tagen vorliegt

Aufbewahrungsfristen

AU: 12 Monate

Kartei, Befunde, Modelle: 4 Jahre nach Abschluss Behandlung

Röntgenbilder + Aufzeichnungen: 10 Jahre (mind. bis zum 28. LJ)

Wer zahlt?

Patient zahlt in GKV,
erhält Behandlungsanspruch

Patient legt eGV vor,
ZA erbringt Leistung

Zahnarzt legt Einzelabrechnungen
bei KZV vor und erhält (Kassen-)Honorar

Eigenanteile rechnet ZA
mit Patient ab

KZV rechnet Gesamtabrechnung mit Krankenkasse ab
Krankenkasse zahlt Gesamtvergütung

Bitte im Buch Abrechnung I.
Seite 16 nachlesen

...und wieviel Geld gibt es jetzt???

oft weniger als erwartet 😬

Für jede BEMA-Leistung ist eine Punktzahl festgeschrieben, die nicht verändert wird.

Der Punktwert wird immer wieder neu verhandelt, zwischen Landes-KZV und Kassenverbänden.

Unterschiedliche BEMA-Teile haben unterschiedliche Punktwerte

...also gilt...

Punktzahl * Punktwert = Honorar

Leistung nicht im BEMA enthalten - was nun?

Wir bedienen uns bei der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), allerdings nicht in allen Bereichen.

CAVE: 9 GOÄ-Punkte entsprechen einem BEMA-Punkt

GOÄ für Zahnärzte

B IV: Visiten, Konsil, Besuche, Assistenz

B V: AU (Nr. 70), Arztbrief (Nr. 75)

C: Verbände, Blutentnahme, Injektionen, Punktionen

J: HNO

L: Chirurgie, Orthopädie

N: Histologie, Zytologie, Genetik

CAVE: MKG!!!

Leistung weder in BEMA, noch in GOÄ..?

→ privat berechnen!

Das war's...

Bitte im Buch Abrechnung I. nachlesen

Seiten 13 - 21

Klausurrelevant